

# Brandschutz bei Straßenfesten u. Ausstellungen

Damit die geplante Veranstaltung für alle ein Erfolg wird, möchten wir Ihnen mit diesem Merkblatt einige wichtige Grundsätze zur Kenntnis bringen.

Unfälle kann man nicht ausschließen, aber schon bei der Organisation und der Platzverteilung sollte daran gedacht werden, wie die Rettungsdienste (Krankenwagen, Feuerwehr) überall schnelle Hilfe bringen können.

## **Schnelle Hilfe kann Leben retten und Sachschäden durch Feuer begrenzen!**

### **1. Jeder parkt gern in vorderster Reihe**

Bieten Sie ausreichend gut ausgeschilderte Parkplätze (auch für Behinderte) an und sprechen Sie mit der Feuerwehr die Zufahrten zum Veranstaltungsort ab. An diesen Zufahrten sollte ein Parken nur eingeschränkt zugelassen werden. Weisen Sie schon in Ihrer Werbung auf die Zufahrtsmöglichkeiten mit Bussen und Bahn hin.

### **2. Schnelle Rettung braucht Platz**

Innerhalb des Veranstaltungsbereiches müssen ausreichende Fahrstreifen von mindestens 3 m lichter Breite bei gradliniger Führung, von mindestens 5 m Breite in Kurven und mindestens 3,50 m lichter Durchfahrtsbreite für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge freigehalten werden. Denken Sie dabei auch an Dachvorsprünge und Kabelbrücken

### **3. Auch hinter den Ständen leben Menschen!**

Dreigeschossige Bebauung im Veranstaltungsbereich kann nur mit der Drehleiter der Feuerwehr erreicht werden. Hierzu sind Fahrgassen von 5 m freier Durchfahrtsbreite absolut notwendig. Aber auch die normale Rettungsleiter der Feuerwehr braucht eine Aufstellfläche. Feste Überdachungen/ Hütten sollten nur so aufgestellt werden, dass mindestens ein geeignetes Fenster darüber liegender Wohnungen oder Nutzungseinheiten angeleitet werden kann.

### **4. Was Sie vorher klären müssen!**

Auch auf privaten Grundstücken sind Feuerwehrezufahrten oder Aufstellflächen vorhanden, die im Notfall anfahrbar sein müssen.

### **5. Stimmt die Platzverteilung?**

Im Einsatz kann die Feuerwehr nur geringe Mengen Löschwasser mitbringen. Hydranten, Saugstellen, Löschwasserteiche sind deutlich gekennzeichnet und ihre Erreichbarkeit entscheidet über den Erfolg des Rettungseinsatzes.

### **6. Raum ist in der kleinsten Hütte!**

Die Nutzung bestehender Baulichkeiten (z.B. Scheunen, Schuppen, Garagen, Keller usw.) erspart manchen Eigenbau. Denken Sie jedoch immer daran, dass diese Räume nicht als Schankraum gedacht oder gebaut sind. Hier ist es wichtig, die verbleibenden Teile des Gebäudes zu schützen. Ihre Gäste schützen Sie, indem Sie ausreichend Rettungswege (mindestens 2 je Raum mit 1,00m Breite) vorsehen und diese deutlich kennzeichnen (siehe auch Nummer 10). Sollten die Türen nicht in Fluchtrichtung aufschlagen, hängen Sie diese lieber aus.

### **7. Raum ist in der größten Halle!**

Wenn Sie in Ihr Fest eine Turnhalle, Festhalle oder Festzelt einbeziehen, achten Sie bitte auf die bestehenden Rettungswege. Diese sollten alle frei und uneingeschränkt benutzbar bleiben und soweit nicht schon vorhanden mit Netz unabhängigen (batteriegepufferten) Rettungswegszeichen versehen sein. Die vorhandenen Ausgänge geben die maximal zugelassenen Besucherzahlen vor (je 1,20 m lichte Türöffnung 200 Personen) Breitere Türen dürfen nur in 0,60 m Schritten berücksichtigt werden. Beispiel: vorhandene 2,00 m Tür reicht aus für  $200 + 100 \text{ Personen} = 1,20 + 0,60 \text{ m}$ ). Die Berechnung der maximalen Stehplätze 2 Pers./qm kann also gerade bei bestehenden Versammlungsräumen nur bei ausreichenden Ausgängen herangezogen werden.

Vorhandene Bestuhlungspläne helfen Ihnen bei Ihrer Platzverteilung und bei der Wegeanordnung.

- 8. Nachtschwärmer und Spätheimkehrer müssen auch dann sicher ins Freie gelangen, wenn die Stromversorgung ausfällt.**  
Batteriebetriebene Leuchten, Taschenlampen, tragbare Scheinwerfer gehören daher zur absoluten Grundausstattung jedes Standes.
- 9. Nahrung nur für die Besucher nicht fürs Feuer!**  
Durch Überdachungen (Wetterschutz) und Dekorationen können sich kleine Feuer schnell ausbreiten und Gebäude/ bauliche Anlagen entzünden. Akzeptieren Sie nicht jeden Eigenbau, der nichts Kosten darf. Legen Sie wert auf Materialien, die nach DIN 4102 mindestens schwerentflammbar ( Baustoffklasse B1 ) sind. Noch besser sind nicht brennbare Baustoffe.
- 10. Lieber eine bombige Stimmung!**  
Gasflaschen können unter ungünstigen Bedingungen zu gefährlichen Sprengkörpern werden! Notwendige Vorratsflaschen daher nicht im Bereich von Ständen und Buden lagern. Die Sicherheitsvorschriften der TRF (Technische Regeln für Flüssiggas) sind unbedingt einzuhalten.
- 11. Bei uns kommt der Strom aus der Steckdose!**  
Selbstverständlich einschließlich der notwendigen Zuleitungen aus einer , die den VDE-Bestimmungen entspricht.
- 12. Weniger ist manchmal mehr!**  
Als Veranstalter tragen Sie viel Verantwortung! Geben Sie etwas davon ab, indem Sie jedem Stand Selbsthilfeeinrichtungen wie Feuerlöscher, Löschdecken, gefüllte Wassereimer, an Wasserleitungen angeschlossene Gartenschläuche zur Verfügung stellen.
- 13. Kleine Ursache ,große Wirkung !**  
Kleine Feuer kann man auch mit geringen Mitteln löschen! Große Abfallberge brennen gut! Achten Sie darauf, dass Abfallbehälter in Räumen aus nicht brennbaren Stoffen (z.B. Stahlblech) bestehen. Stellen Sie Großmüllbehälter (Container) aus Metall an zentralen Stellen auf; abgerückt von Gebäuden.
- 14. Eigentlich Überflüssig!**  
Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen während der ganzen Veranstaltung unverschlossen sein! Sie machen sich als Veranstalter strafbar, wenn sie wegen möglichen Einnahmeverlusten diese Türen abschließen. Überlegen sie lieber andere intelligente Lösungen!

**Wenn Sie als Veranstalter die vorstehenden Ratschläge (die übrigens auf gesetzlichen Grundlagen basieren) beachten, und diese auch den Beschickern der Buden und Stände vermitteln, haben Sie viel dazu beigetragen, dass Ihr Fest ohne Unfälle erfolgreich verläuft!**

**Dennoch können je nach Art und Größe der Veranstaltung zusätzliche Maßnahmen der Feuerwehr notwendig werden:**

- a)Regelmäßige Rundgänge durch Posten der Feuerwehr in festzulegenden Zeitabständen, evtl. auch nach Ende der Veranstaltung;
- b)stellen einer Feuersicherheitswache (siehe auch „Merkblatt zur Feuersicherheitswache“, abgedruckt in „Brandhilfe 6/82“);
- c)Einrichten und Bereithalten von „Feuerwehrstützpunkten“. Hierbei ist an die Stationierung von Lösch- u. Rettungsgeräten mit oder ohne Mannschaft und mit und ohne Fahrzeug gedacht, wenn mit erheblichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss.

**Sprechen Sie daher rechtzeitig mit der örtlichen Feuerwehr!**

Mit diesem Merkblatt sind sicher nicht alle Fragen abschließend beantwortet. Möchten Sie mehr für die Sicherheit Ihrer Gäste tun, lassen Sie sich durch die örtlichen Rettungsdienste oder durch die zuständige Baurechtsbehörde beraten.

**Wir wünschen einen erfolgreichen und störungsfreien Veranstaltungsverlauf.**

**Landratsamt Emmendingen  
Ihre Baurechtsbehörde**